



**Richtlinien
für die Beantragung von Fördermaßnahmen des
Feuerwehrverbandes des Rheinisch-
Bergischen Kreises e.V.**

Präambel

Zur Förderung bzw. Würdigung des Ehrenamtes und zur Förderung der Kameradschaft auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Rheinisch-Bergischen Kreis können Maßnahmen gefördert werden, die mindestens einer Gruppe (nicht zwingend „Löschgruppe“) zu Gute kommen. Hierzu werden Mittel des Feuerwehrverbandes des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V., (nachfolgend Kreisfeuerwehrverband) auf Antrag zur Verfügung gestellt.

§ 1

Förderfähige Maßnahmen und Ausstattungsgegenstände

- (1) Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen und Gegenstände die der Pflege der Kameradschaft in den Feuerwehren und der Sozialbetreuung dienen, und mindestens einer Gruppe/Einheit zukommen.
- (2) Ausrüstungsgegenstände des feuerwehrtechnischen Bedarfs sind nicht förderfähig.
- (3) Die Förderung von Maßnahmen, die Einzelpersonen betreffen, ist grundsätzlich nicht vorgesehen und daher ausschließlich in ausführlich begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 2

Förderung auf Antrag

- (1) Antragsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied einer Mitgliedsfeuerwehr.
- (2) Die Einheitsführung sowie die Leitung der Feuerwehr sollen den Antrag mitzeichnen.
- (3) Über den Förderantrag entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes. Es kann eine 100% Förderung, als auch eine Teilförderung beschlossen werden.
- (4) Geht ein Förderantrag ohne Mitzeichnung des LdF (o.V.i.A) ein, so ist die Meinung des LdF vor einem Vorstandsentscheid einzuholen.
- (5) Geht ein Antrag aus einer Fachgruppe des Kreises ein, entscheidet der Vorstand auch ohne Mitzeichnung eines LdF.

§ 3

Förderung ohne Antrag

- (1) Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes ist befugt, auf Eigenbeschluss eine Förderung im Rahmen des § 1 auch ohne vorherigen Antrag zu beschließen.

§ 4

Antragsverfahren

- (1) Ein Antrag auf Förderung ist an den Kreisfeuerwehrverband unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsformulars zu stellen. Antragsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied einer Mitgliedsfeuerwehr. Der Antrag ist entsprechend zu begründen. Die Begründung muss schlüssig und nachvollziehbar sein sowie erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Maßnahme förderungswürdig ist.
- (2) Der Antrag soll dem Einheitsführer und dem Leiter der Feuerwehr zur Mitzeichnung vorgelegt werden, bevor er an den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes geht.
- (3) Beim Kreisfeuerwehrverband eingegangene Anträge ohne Mitzeichnung des LdF (o.V.i.A.) werden dem LdF vom einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied vorgelegt und gemeinsam beraten. Danach erfolgt der Vorstandsentscheid.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Odenthal, den 30.10.2017

gez. Weiden

Wolfgang Weiden
Vorsitzender

gez. Etzler

Ralf Etzler
stv. Vorsitzender

gez. Machill

Roger Machill
stv. Vorsitzender



Absender

Ort, Datum

Feuerwehrverband
Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Am Buchenhang 2
51519 O d e n t h a l

***Beantragung einer Fördermaßnahme des
Feuerwehrverbandes des Rheinisch-Bergischer Kreises e.V.***

Antragsteller:

Name und ggf. Dienstgrad des Antragsteller

Einheit:

Bezeichnung der Einheit

Feuerwehr:

Bezeichnung der Feuerwehr

Einheitsführer:

Name und ggf. Dienstgrad des Einheitsführers

Beantragt folgende Fördersumme: _____ €

für die nachfolgende beschriebene Maßnahme entsprechend §1 der Förderrichtlinie:

Detaillierte, schlüssige und nachvollziehbare Begründung: *(ggf. auf zusätzlicher Seite)*

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einheitsführer befürwortet den Antrag Ja Nein:

Ort Datum

Unterschrift des Einheitsführers

Leiter der Feuerwehr befürwortet den Antrag Ja Nein:

Ort Datum

Unterschrift des Leiters der Feuerwehr oder Vertreter im Amt

.....
- *Durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverband auszufüllen:* -

Die Maßnahme wurde durch Vorstandssitzung Umlaufbeschluss
Besprochen/abgestimmt.

Der Vorstand stimmt einstimmig zu stimmt mehrheitlich zu lehnt ab

Begründung:

Festlegung des Förderbetrages: _____ €

In Worten: _____

Ort

Datum

Unterschrift Vorstand 1

Unterschrift Vorstand 2

Unterschrift Vorstand 3